



Facheinheit: Hauptamt
Sachbearbeiter: Elke Groeneveld, Christian Dumin
E-Mail: elke.groeneveld@zell.de
Datum: 24.02.2026

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Unterentersbach

Der Gemeinderat als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Unterentersbach hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Unterentersbach einzuberufen.

Die Versammlung findet am

**Montag, 16. März 2026, 18:00 Uhr
in der Ortsverwaltung, Zeller Straße 12, in 77736 Zell - Unterentersbach statt.**

Einlass ist ab 17:30 Uhr. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Zu der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Unterentersbach eingeladen. Teilnahmeberechtigt an der Versammlung sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Unterentersbach gehören (Jagdgenossen). Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (zum Beispiel bebaute Grundstücke oder befriedete Bezirke) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschlussfassung über die Teilnahme von Gästen (Büro Ortmann)
5. Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Unterentersbach auf den Ortschaftsrat Unterentersbach für sechs Jahre (§ 15 Abs. 7 JWMG)
6. Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 4 Satz 1 JWMG)
7. Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit dem Revierpächter.
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung (§ 16 Abs. 2 JWMG)
9. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Versammlungsteilnehmer haben sich bei der Eingangskontrolle durch Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

Miteigentümer eines Grundstückes, sowie Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Jeder Jagdgenosse erhält am Eingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundfläche, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Die teilnahmewilligen Jagdgenossen werden um vorherige telefonische Anmeldung unter 07835/6369-202 bis zum 12.03.2026 gebeten. Eine Anmeldung per E-Mail unter elke.groeneveld@zell.de ist ebenfalls möglich.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Zell am Harmersbach, den 24.02.2026



Günter Pfundstein

Bürgermeister Zell am Harmersbach



Christian Dumin

Ortsvorsteher Unterentersbach